

Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 12

Regen, 05.06.2020

Inhalt:

**1. Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen –
Bekanntmachung der Tagesordnung**

**1. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses –
Bekanntmachung der Tagesordnung**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des
Zweckverbandes Industriegebiet REICHSDORF
NORD für das Haushaltsjahr 2020**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung der
Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden für das
Haushaltsjahr 2020**

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern



BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Mittwoch, 17.06.2020**, um **15:00 Uhr**
findet im Arberlandhaus Regen (vhs), Raum Arber die
1. Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

- 1 Zuschuss zu den Umweltfahrausweisen für Schüler, Auszubildende und Studenten auf Bahnstrecken; Beschluss des Landkreisanteils
- 2 Ausweitung der KombiKarte Bus und Bahn auf die Waldbahnstrecken WBA 1 bis WBA 3
- 3 ÖPNV-Förderung für Behinderte und Senioren im Landkreis Regen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Landkreis Regen, 04.06.2020

gez.
Rita Röhrl
Landrätin



BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Donnerstag, 18.06.2020**, um **15:00 Uhr**
findet im Arberlandhaus Regen (vhs), Raum Arber die
1. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

- 1** Schülerbeförderung FOS/BOS Regen - Viechtach: Einrichtung einer zusätzlichen Beförderungsmöglichkeit für Viechtacher Schüler

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Landkreis Regen, 05.06.2020

gez.
Rita Röhl
Landrätin

- I. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriegebiet REICHSDORF NORD hat in ihrer Sitzung am 10.03.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Industriegebiet REICHSDORF NORD,
Landkreis Regen,
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriegebiet REICHSDORF NORD folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2020** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **157.000 €**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **863.000 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine **Verbandsumlage** gemäß § 18 Abs. 4 der Verbandssatzung gegenüber der Stadt Viechtach wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **26.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2020** in Kraft.

Viechtach, 14.05.2020

ZWECKVERBAND INDUSTRIEGEBIET REICHSDORF NORD

gez.

Herbert Preuß

Verbandsvorsitzender

- II. Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Regen vom 11.05.2020 (Az. 20-941) rechtsaufsichtlich behandelt. Sie enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

- III. Die Haushaltssatzung vom 14.05.2020 mit ihren Anlagen (= Haushaltsplan mit seinen Anlagen) wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes (Rathaus der Stadt Viechtach, Zimmer Nr. 9) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich zugänglich gemacht. Zusätzlich ist die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen auf der Internetseite der Mitgliedsgemeinde des Zweckverbandes Stadt Viechtach (www.viechtach.de) unter Bürger / Stadtrat / Haushalt 2020 veröffentlicht.

Viechtach, 14.05.2020

ZWECKVERBAND INDUSTRIEGEBIET REICHSDORF NORD

gez.

Herbert Preuß

Verbandsvorsitzender

I. Bekanntmachung:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden hat am 09.03.2020 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2020 erlassen:

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden (Landkreis Regen) für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der Art.8 Abs.2, Art.10 Abs. 2 VGemO, Art.41, 42 KommZG, sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erläßt die Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1 246 250 EUR
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	88 760 EUR

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das **Haushaltsjahr 2020** auf **1 001 600 EUR** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom **31. 12. 2018** auf **6 260 Einwohner** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **160,00 EUR** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **150 000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1.Januar 2020 in Kraft.

II. Bekanntmachungsvermerk:

Das Landratsamt Regen hat mit Schreiben vom 15.04.2020 zur Haushaltssatzung Stellung genommen. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67, 71 und 73 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile. Es sind keine Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden, Am Rathaus 1, in Ruhmannsfelden, Zi.nr. OG 03, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereitliegt (Art.9 Abs.9 BaySchFG, Art.27 Abs.1, Art.41 KommZG, Art.65 Abs.3 GO, § 4 BekV, § 26 Abs.2 GeschO).

Ruhmannsfelden, 04. Juni 2020

Verwaltungsgemeinschaft
Ruhmannsfelden

gez.
Troiber
Erster Bürgermeister und
Gemeinschaftsvorsitzender

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Folgendes Sparkassenbuch der Sparkasse Regen-Viechtach ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Mitteilungsdatum:	gez.:
4113325783	18.05.2020	Eberl; Kabus

Sparkasse Regen-Viechtach

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Folgende aufgebote Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach werden hiermit für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Tag der Veröffentlichung:	Mitteilungsdatum:	gez.:
3116252093	19.02.2020	20.05.2020	Kabus; Eberl
3248609830	26.02.2020	27.05.2020	Kabus; Eberl
3005403401	28.02.2020	29.05.2020	Kabus; Eberl

Sparkasse Regen-Viechtach